

AUSSCHREIBUNG: ZWEI TANZRECHERCHEN NRW 2021 IM AUSLAND

Die »Tanzrecherche NRW« des NRW KULTURsekretariats (NRWKS), ein Zusammenschluss von 21 Städten in Nordrhein-Westfalen, bietet seit 2009 Tänzer*innen und Choreograf*innen die Möglichkeit zu mehrwöchigen themenbezogenen, aber produktionsunabhängigen Rechercheaufenthalten.

Die »Tanzrecherche NRW« will internationale Impulse nach NRW bringen und bei jeder Residenz den Austausch mit der NRW-Szene fördern sowie seit 2019 in NRW ansässigen Tanz-Künstler*innen die Möglichkeit geben, im Ausland zu recherchieren und dadurch ihre Arbeit zu bereichern.

Ausgeschrieben werden aktuell zwei Stipendien für Tanz-Künstler*innen, die ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in einer dieser 21 NRW-Städte haben und 2021 eine **Recherche im Ausland** durchführen möchten.

Die »Tanzrecherche NRW« ist nicht produktionsorientiert, vielmehr unterstützt sie die Entwicklung künstlerischer Arbeitsgrundlagen und ist somit keine Projektförderung.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

NRW Tanz-Künstler*innen können einen Antrag stellen, um im Ausland lokalspezifisch oder anlassbezogen eine Recherche durchzuführen. **Das Thema und der Rechercheort sind frei wählbar.**

Für eine Recherche im Ausland sollen im Antrag neben der Beschreibung des Recherchevorhabens auch ggf. Mentor*innen, Kontaktpersonen und Anlaufstellen vor Ort benannt werden.

Aufgrund der aktuellen Situation können auch digitale Rechercheformate einbezogen werden.

GEBOTEN WIRD:

Für jede Recherche stehen bis zu 6.000 Euro für Stipendium, Wohnung, Reisekosten, Material zur Verfügung. Reisekosten sind nur gemäß Landesreisekostengesetz NRW (Bahn 2. Klasse, Flug Economy Class etc.) erstattungsfähig.

Das NRWKS leistet im Rahmen seiner Möglichkeiten Hilfestellung für die Recherche im Ausland.

Die »Tanzrecherche NRW« zielt auch auf nachhaltige Zusammenarbeit. Deshalb unterstützt das NRWKS Aufführungen in seinen Mitgliedsstädten, die womöglich zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Recherchevorhaben entstehen.

RECHERCHEDAUER UND ANZAHL DER BETEILIGTEN:

Für NRW-Künstler*innen, die im Ausland recherchieren wollen, ist die Dauer abhängig vom Projekt.

Die »Tanzrecherche NRW« fördert eine*n oder maximal zwei Künstler*innen je Recherche im Ausland.

ZEITRAUM DER RECHERCHEN SOWIE ABSCHLUSSPRÄSENTATION UND DIGITALE DOKUMENTATION:

Der Zeitraum der »Tanzrecherche NRW« kann von den Antragsteller*innen zwischen Januar und Dezember 2021 frei gewählt werden.

Die Ergebnisse werden jeweils im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung oder/und durch eine digitale Dokumentation (Videomaterial, PDF, Fotos etc.) auf der Webseite des NRWKS präsentiert.

WAS SIND DIE KRITERIEN FÜR EINE FÖRDERUNG?

Die »Tanzrecherche NRW« zielt auf die Förderung experimenteller Arbeitsweisen. Dabei sollen Tanz-Künstler*innen frei von dem Druck arbeiten, eine Produktion abliefern zu müssen. Damit richtet sich die »Tanzrecherche NRW« ausdrücklich nicht an Künstler*innen, die ein weitgehend fertiges Konzept in einer Produktionsresidenz umsetzen wollen.

Es gibt keine Altersbegrenzung für die Künstler*innen.

VORGEHENSWEISE

Für den Antrag steht ein [Formular](#) zur Verfügung. Die Planung und die Einzelheiten können vorab mit dem Projektkoordinator Christian Watty abgestimmt werden: watty@nrw-kultur.de

EINREICHUNGSFRIST FÜR BEWERBUNGEN: 20. November 2020

MITGLIEDER DER JURY 2021:

Heike Lehmke, nrw landesbuero tanz, Köln
Klaus Dilger, TANZweb.org, Wuppertal
Arnd Wesemann, »TANZ«, Berlin

JURYSITZUNG: Ende November/Anfang Dezember 2020 (Die Entscheidung wird direkt nach der Jurysitzung bekanntgegeben.)